

**Das Protokoll ist noch nicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung. Dabei kann es noch zu Änderungen kommen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt der Genehmigung.**

## **Protokoll**

über die Sitzung des Rates der Gemeinde der Gemeinde Sottrum am 10.04.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

**Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:**

### **Mitglieder**

Herr Hans-Jürgen Krahn

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Jürgen Bösch

Herr Achim Figgen

Herr Carsten Fricke

Herr Siegfried Gässler

Herr Gerd Helms

Frau Andrea Kaiser

Herr Lühr Klee

Herr Reiner Loss

Herr Mike Lünsmann

Frau Marlis Musfeldt

Herr Jan-Christoph Oetjen

Frau Dr. Friederike Paar

Frau Sabine Philipp

Frau Heike Stäcker

Herr Andreas Zack

Herr Günther Zbytni

### **Verwaltung**

Herr Holger Bahrenburg (Gemeindedirektor)

Herr Nils Bammann (stellv. Gemeindedirektor)

Frau Sigrid Bartels

Frau Tanja Hogrefe (Protokollführerin)

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 16.01.2017
4. Haushaltsansätze 2017 - Ausschuss für Umwelt und Wege
5. Haushaltsansätze 2017 - Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft
6. Haushaltsansätze 2017 - Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur
7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 und Stellenplan 2017
8. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern" von Sottrum  
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
9. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern" von Sottrum  
b) Satzungsbeschluss
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Gewerbegebiet Hansalinie II" von Sottrum  
a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Gewerbegebiet Hansalinie II" von Sottrum  
b) Satzungsbeschluss
12. Straßennamenvergabe
13. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
15. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

## **P r o t o k o l l:**

### **Öffentlicher Teil:**

---

**Punkt 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Bürgermeister (Bgm.) Krahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat der Gemeinde ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ratsmitglieder fest. Weiter begrüßt er die anwesenden Vertreter der Presse sowie Einwohner.

GD Bahrenburg schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4,5 und 6 mit dem Tagesordnungspunkt 7 zu verschmelzen, da die Inhalte der Punkte 4 bis 6 auch im TOP 7 enthalten sind. Hiergegen werden seitens des Rates keine Einwände erhoben. Alsdann stellt Bgm. Krahn die Tagesordnung fest.

Bgm. Krahn ehrt Rm. Lühr Klee für 20jährige Ratstätigkeit und überreicht eine Urkunde vom Städte- und Gemeindebund und der Gemeinde Sottrum als Anerkennung.

---

**Punkt 2 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Punkt 3 : Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 16.01.2017**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Sottrum am 16.01.2017 wird genehmigt.

---

**Punkt 4 : Haushaltsansätze 2017 - Ausschuss für Umwelt und Wege  
Vorlage: GS/2017/022**

---

Der Tagesordnungspunkt 4 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 beraten.

Der Ausschuss für Umwelt und Wege ist zuständig für die Produkte:  
541001 (Straßen, Wege und Plätze)  
552001 (Entwässerungsanlagen)  
552003 (Gewässerunterhaltung)

Abweichend von den Beschlussvorlagen der Vorjahre sollen künftig nicht mehr einzelne Ansätze beraten werden. Vielmehr sind alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen zu diesen Produkten Gegenstand der Beratung.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Sottrum beschließt die im 1. Haushaltsplanentwurf (Stand: 27.02.2017) vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zu den Produkten 541001 (Straßen, Wege und Plätze), 552001 (Entwässerungsanlagen), 552003 (Gewässerunterhaltung).

---

**Punkt 5 : Haushaltsansätze 2017 - Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft**  
**Vorlage: GS/2017/024**

---

Der Tagesordnungspunkt 5 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 beraten.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft ist zuständig für die Produkte:

111401 (Gebäudemanagement)  
511001 (Räumliche Planung und Entwicklung)  
545001 (Straßenbeleuchtung)  
547001 (ÖPNV)  
571001 (Wirtschaftsförderung)  
571003 (Breitbandversorgung)  
573001 (Bauhof)

Abweichend von den Beschlussvorlagen der Vorjahre sollen künftig nicht mehr einzelne Ansätze beraten werden. Vielmehr sind alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen zu diesen Produkten Gegenstand der Beratung.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Sottrum beschließt die im 1. Haushaltsplanentwurf (Stand: 27.02.2017) vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zu den Produkten 111401 (Gebäudemanagement), 511001 (Räumliche Planung und Entwicklung), 545001 (Straßenbeleuchtung), 547001 (ÖPNV), 571001 (Wirtschaftsförderung), 571003 (Breitbandversorgung), 573001 (Bauhof).

---

**Punkt 6 : Haushaltsansätze 2017 - Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur**  
**Vorlage: GS/2017/032**

---

Der Tagesordnungspunkt 6 wurde unter Tagesordnungspunkt 7 beraten.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur ist zuständig für die Produkte:

281001 (Heimathausgelände Sottrum)  
281002 (Kulturpflege)  
365001 (Wiestekindergarten)

365002 (Kindergarten Pusteblume)  
365003 (Kindergarten Kunterbunt)  
365004 (Private Kindertagesstätten)  
366001 (Spielplätze)  
366002 (Jugendzentrum)  
421000 (Sportförderung)  
424001 (Sportanlage Alte Dorfstraße)  
424002 (Mehrzweckhalle Stuckenborstel)  
573002 (Marktwesen)  
575001 (Tourismus)

Abweichend von den Beschlussvorlagen der Vorjahre sollen künftig nicht mehr einzelne Ansätze beraten werden. Vielmehr sind alle im Haushaltsplan dargestellten Erträge und Aufwendungen zu den Produkten Gegenstand der Beratung.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Sottrum beschließt die im 1. Haushaltsplanentwurf (Stand: 27.02.2017) vorgesehenen Erträge und Aufwendungen zu den Produkten 281001 (Heimathausgelände Sottrum), 281002 (Kulturpflege), 365001 (Wiestekindergarten), 365002 (Kindergarten Pusteblume), 365003 (Kindergarten Kunterbunt), 365004 (Private Kindertagesstätten), 366001 (Spielplätze), 366002 (Jugendzentrum), 421000 (Sportförderung), 424001 (Sportanlage Alte Dorfstraße), 424002 (Mehrzweckhalle Stuckenborstel), 573002 (Marktwesen) und 575001 (Tourismus).

---

## **Punkt 7 : Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 und Stellenplan 2017**

### **Vorlage: GS/2017/037**

---

GD Bahrenburg dankt allen Rats- und Nichtratsmitgliedern im Hinblick auf die späte Verabschiedung des Haushaltes 2017 für die gute Zusammenarbeit und die Möglichkeit, dass alle Fachausschusssitzungen innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden konnten. Ferner stellt er fest, dass dieses Pensum nicht ohne die Unterstützung des Kollegiums innerhalb des Rathauses zu schaffen gewesen wäre. In diesem Zusammenhang appelliert er an die Ratsmitglieder, Verständnis für die manchmal längere Bearbeitungszeit einzelner Projekte aufzubringen. Diese beruht auf sachlichen Gründen oder z.B. kurzen Zeitabständen zwischen den einzelnen Sitzungen. Zukünftig möchte er sicherstellen, dass Sachthemen seitens der Verwaltung mit einem entsprechenden Vorlauf fachgerecht vorbereitet werden.

Der Fehlbetrag von 157.400 € im 1. Entwurf des Ergebnishaushaltes 2017 konnte durch die Beratungen in den Fachausschüssen in einen Überschuss in Höhe von 13.500 € geändert werden.

Der Haushalt 2017 ist durch eine Vielzahl an Investitionen geprägt. Die Unterbringung aller Krippenkinder zum neuen Kindergartenjahr ist hierbei oberstes Ziel. Für das Jahr 2017 ist zwar eine Übergangslösung nötig, diese ist allerdings vollwertig. Ferner bleibt somit ausreichend Planungs- und Bauzeit, um ab 2018 zukunftssicher aufgestellt zu sein. Durch die späte Verabschiedung des Haushaltes konnten die tatsächlichen Anmeldezahlen der Krippen mit eingepflegt werden. Die Vermarktung des Gewerbegebietes gilt es weiterhin voranzutreiben. Sottrum ist ein attraktiver Standort sowohl für Gewerbe als auch für Familien.

Die Nachfrage nach Bauland ist unverändert hoch und bestätigt dies. Die Ausweisung von Baugebieten muss deshalb weiter voranschreiten. Für die Finanzierung dieser Projekte benötigt die Gemeinde Sottrum keine Kreditaufnahme. Im Ergebnishaushalt stellt sich ein Überschuss in Höhe von 13.500 € dar. Die ordentlichen Erträge haben sich von 2016 mit 8.066.600 € in 2017 auf 7.834.900 € leicht verringert. Der Finanzhaushalt, der die liquiden Mittel darstellt, ist unproblematisch und die Gemeinde Sottrum weiterhin uneingeschränkt handlungsfähig. Hierzu trägt in erheblichem Maß die Vermarktung von Gewerbe- und Baugrundstücken bei. Die ordentlichen Aufwendungen sinken in 2017 von 8.066.600 € auf 7.834.900 € um 231.700 €. Die Transferaufwendungen verringern sich bei der Gewerbesteuerumlage von 541.500 € (Ist-Zahlen) auf 425.100 € um 116.400 €. Die Kreisumlage verringert sich um 276.592 € von 2.854.192 € auf 2.577.600 €, ebenso die Samtgemeindeumlage um 245.056,11 € von 1.768.956,11 € auf 1.523.900 €. Dieses ist auf die geringere Steuerkraft durch Mindereinnahmen bei den Steuern 2017 zurückzuführen. Aufgrund der geringeren Steuerkraft verringern sich somit auch die Schlüsselzuweisungen in 2017.

Bgm. Krahn bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die Aufstellung des Haushaltsplanes.

Rm. Dr. Paar nimmt Stellung zum Haushalt 2017 der Gemeinde Sottrum. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Rm. Brandt nimmt Stellung zum Haushalt 2017 der Gemeinde Sottrum. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Rm. Klee nimmt Stellung zum Haushalt 2017 der Gemeinde Sottrum. Die Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Rm. Jan-Christoph Oetjen nimmt Stellung zum Haushalt 2017 der Gemeinde Sottrum. Er ist der Meinung, dass die endgültigen Ergebnisse der Vorjahre erst absehbar sind, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt. Er vertritt die Meinung, dass der Bedarf der Krippenplätze nicht absehbar ist, da sich das Anmeldeverhalten der Eltern durch die Neuregelung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz geändert habe. Er hält es für begründet, die Gebühren der Kindergärten zu erhöhen. Gleichzeitig regt er an, über eine Änderung des Gebührenmodells nachzudenken, welches sich flexibler gestalten lässt und sich somit näher am Arbeitsmarkt hinsichtlich der Öffnungszeiten orientiert. Er hält den Sperrvermerk hinsichtlich der Beleuchtung für richtig, da er den Ansatz von 310.000 € Umrüstkosten für den Kernort als zu hoch erachtet. Er weist auf das Problem hin, bei dem Grundstück H eine Lärmschutzwand zu errichten. Er möchte, dass hier weitere Optionen geprüft werden. Außerdem merkt er an, dass es problematisch ist, das Baugebiet komplett als Wohngebiet auszuweisen, da dies zu Einschränkungen in der weiteren Bauplanung führen kann. Für den Ankauf der Fläche H stellt er einen Antrag auf Sperrvermerk.

Bgm. Krahn informiert, dass die Sperrvermerke hinsichtlich der Beleuchtung und des Ankaufes der Fläche H aufgenommen werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde beschließt, für die Beleuchtung und den Ankauf der Fläche H einen Sperrvermerk in den Haushaltsplan mit aufzunehmen.

GD Bahrenburg informiert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Antrag auf Zuschuss für Betriebsfeiern in Höhe von 20 € für im Durchschnitt 60 Mitarbeiter gestellt haben.

Bgm. Krahn fügt hinzu, dass dieser Antrag in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10.04.2017 einstimmig beschlossen wurde.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Rat der Gemeinde beschließt, einen jährlichen Betrag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 20 € pro Person für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Im Haushalt 2017 wird ein Betrag in Höhe von 1.200 € eingestellt.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2017 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

---

**Punkt 8 : 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern" von Sottrum**  
**a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: GS/2017/025**

---

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern“ von Sottrum öffentlich auszulegen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 28.12.2016 lagen der Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Fassung vom 28. Oktober 2016 in der Zeit vom 16. Januar bis 20. Februar 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zudem wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt.

Als Anlage zur Vorlage habe ich eine Zusammenstellung der Einwender mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen beigelegt.

Rm. Stäcker fragt nach, ob in der Zwischenzeit eine Lösung für das Problem des Wendens der Lastkraftkraftwagen auf der Bundesstraße gefunden wurde.

GD Bahrenburg informiert, dass dieses abschließend geklärt wurde.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Rat nimmt den Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12. Dezember 2016 zur Kenntnis und bestätigt diesen. Der Rat der Gemeinde beschließt ferner die anliegenden Entscheidungsvorschläge zu den vorgetragenen An-

regungen und Hinweisen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern“ von Sottrum.

---

**Punkt 9 : 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern" von Sottrum**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: GS/2017/026**

---

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern“ von Sottrum wird keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich. Daher kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung hierzu.

---

**Punkt 10 : Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Gewerbegebiet Hansalinie II" von Sottrum**  
**a) Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung**  
**Vorlage: GS/2017/038**

---

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet Hansalinie II“ von Sottrum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Nach ortüblicher Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 16.02.2017 lagen der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26. Januar 2017 in der Zeit vom 03. März bis 03. April 2017 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung des Planentwurfs benachrichtigt.

Eventuell eingegangene Einwendungen und die daraus resultierenden Beschlussempfehlungen werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Der Rat nimmt die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 12. Dezember 2016 (Aufstellungsbeschluss) und vom 13. Februar 2017 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) zur Kenntnis und bestätigt diese.

Der Rat der Gemeinde beschließt ferner die anliegenden Entscheidungsvorschläge zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 69 „Gewerbegebiet Hansalinie II“ von Sottrum.



---

**Punkt 11 : Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Gewerbegebiet Hansalinie II" von Sottrum**

**b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: GS/2017/039**

---

Auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet Hansalinie II“ von Sottrum wird keine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes erforderlich. Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (18 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches sowie der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Sottrum den Bebauungsplan Nr. 69 „Gewerbegebiet Hansalinie II“ von Sottrum als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

---

**Punkt 12 : Straßennamenvergabe**

**Vorlage: GS/2017/007**

---

Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Dannert III ist festgestellt worden, dass sowohl die Straße zum Dinkelkamp (von der Lindenstraße kommend) als auch die Straße am Ortseingang Sottrums von Stuckenborstel kommend (von der B75 rechts abgehend) die Straßenbezeichnung „Dannertweg“ führen. Als Anlage habe ich einen Lageplan beigelegt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Straße zum Dinkelkamp (von der Lindenstraße kommend) zukünftig „Zum Dannert“ und die Straße am Ortseingang Sottrums von Stuckenborstel kommend (von der B75 rechts abgehend) zukünftig „Erster Dannertweg“ zu benennen.

GD Bahrenburg informiert darüber, dass der Verwaltungsausschuss am 13.02.2017 den Beschlussvorschlag der Verwaltung empfohlen hat.

Rm. J.-C. Oetjen fragt nach, ob die Straße direkt an der Bahn aufhört.

Rm. H.-W. Oetjen informiert, dass das Ende der Straße ursprünglich hinter der Bahn liegt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (19 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Straße zum Dinkelkamp (von der Lindenstraße kommend) wird zukünftig „Zum Dannert“ benannt. Die Straße am Ortseingang Sottrums von Stuckenborstel kommend (von der B75 rechts abgehend) wird zukünftig „Erster Dannertweg“ benannt.

---

**Punkt 13 : Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige**

---

---

## **Angelegenheiten der Gemeinde Sottrum sowie über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

---

GD Bahrenburg teilt mit, dass aufgrund geringer Nachfrage die wenigen verbliebenen Münz – und Kartentelefonzellen in der Gemeinde Sottrum demontiert werden. Die Demontage ist für Juni 2017 geplant.

---

### **Punkt 14 : Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

---

1. Rm. Brandt stellt fest, dass die Vogteistraße aus dem Haushaltsplan rausgenommen wurde. Bei der letzten Instandsetzung wurde nicht ausreichend Bitumen aufgebracht, sodass jetzt wieder zwei Löcher entstanden sind. Hier bittet er um Abhilfe.  
GD Bahrenburg sagt eine Behebung zu.

2. Rm. Brandt bemängelt, dass der Markt an der Wieste vermüllt ist. Er bittet darum, das Problem bis zum Frühjahrsmarkt zu beheben.

3. Rm. Klee stellt die Frage, ob es stimmt, dass wieder Gespräche mit der EWE in Bezug auf die Übernahme des Beleuchtungsnetzes in der Gemeinde Sottrum stattfinden und wer den Auftrag dafür gegeben hat. Dies hätte schon in der Vergangenheit zu Unmut geführt.

GD Bahrenburg gibt den momentanen Sachstand bekannt und erklärt, dass ein erster Kontakt aufgenommen wurde. Es handelt sich hierbei um ein unverbindliches Informationsgespräch. Die Informationen aus der Vergangenheit werden jedoch berücksichtigt.

Rm. Klee möchte wissen, ob die Initiative für dieses Gespräch von Seiten der Gemeinde Sottrum ausging.

GD Bahrenburg bestätigt, dass die Kontaktaufnahme durch die Gemeinde Sottrum veranlasst wurde.

4. Rm. Klee stellt die Frage nach dem aktuellen Stand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, da die Kapazitäten der Mitarbeiter der Gemeinde Sottrum begrenzt sind und diese stark belastet werden.

GD Bahrenburg führt aus, dass das zuletzt angedachte Ziel für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der 31.12.2016 gewesen ist. Es werden alle Mitgliedsgemeinden parallel abgearbeitet. Es wurde zudem eine Urlaubssperre für die Mitarbeiter verhängt, um die Fehlzeit zur Einpflegung der Daten in H&H zu kompensieren. Die Daten wurden bereits an den Landkreis zur Prüfung übermittelt. Wenn diese Daten abschließend geprüft worden sind, werden die evtl. anfallenden Änderungen eingepflegt. Die Eröffnungsbilanz steht kurz vor der Fertigstellung, sollte es zu keinen weiteren Problemen kommen.

Rm. Klee möchte wissen, ob im Jahr 2017 mit der Fertigstellung gerechnet werden kann.

GD Bahrenburg stellt dies in Aussicht.

5. Rm. Stäcker stellt die Frage, was zur Fertigstellung der verschiedenen unabgeschlossenen Projekte benötigt wird.

GD Bahrenburg führt aus, dass er den Unmut versteht. Er bittet weiterhin um Verständnis. Die Gemeinde Sottrum hat keinen direkten Zugriff auf das Personal der Samtgemeinde, es wird möglich gemacht, was personell machbar ist. Er weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Samtgemeinde gut ist.

6. Rm. J.-C. Oetjen stellt fest, dass im Jahr 2013 hinsichtlich der Nachverdichtung eine Prioritätenliste erstellt wurde. Diese ist bis auf die Bushaltestelle in der Everinghauser Straße in 2015 abgearbeitet worden. Er möchte wissen, ob die Nachverdichtung aktuell abgearbeitet ist.

GD Bahrenburg gibt an, dass eine Liste mit dem aktuellen Bearbeitungsstand zugeschickt werden kann. In 2016 hat es keine Weiterführung gegeben. In 2017 werden die Arbeiten wieder aufgenommen und im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

7. Rm. H.-W. Oetjen möchte wissen, ob der Gemeinde Sottrum die Wertschätzung des Beleuchtungsnetzes bei eventuellem Übertrag an die EWE bekannt ist. Er empfiehlt, dass dies geprüft wird.

GD Bahrenburg informiert, dass sich der Sachverhalt in Bearbeitung befindet.

---

### **Punkt 15 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Herr Sven Plaschke fragt, ob schon eine Entscheidung bzgl. der Geschwindigkeitsreduzierung auf der B75 getroffen wurde.

GD Bahrenburg berichtet, dass die Zuständigkeit bei der Niedersächsischen Landesverkehrsbehörde liegt. Im Rahmen der Verkehrsschau ist die Geschwindigkeitsbeschränkung empfohlen worden und es gab hierzu keine negativen Aussagen.

Vorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführerin